



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Finanzierung nichtstädtischer Kindertagesstätten - Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussantrag:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für die Zuschüsse an nichtstädtische Kindergarten-träger, HH-Stelle 1.4649.7180, für die Abrechnung 2004 i.H.v. 186.143,-- € wird genehmigt.
Die überplanmäßige Ausgabe für die Zuschüsse an nichtstädtische Tagheimträ-ger, HH-Stelle 1.4649.7181, für die Abrechnung 2004 i.H.v. 22.049,-- € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe für die Zuschüsse an nichtstädtische Kindergarten-träger, HH-Stelle 1.4649.7180, für das laufende Haushaltsjahr i.H.v. 402.232,-- € wird genehmigt.
Die überplanmäßige Ausgabe für die Zuschüsse an nichtstädtische Tagheimträ-ger, HH-Stelle 1.4649.7181, für das laufende Haushaltsjahr i.H.v. 7.451,-- € wird genehmigt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Mit der Novellierung des Kindergartengesetzes Baden-Württemberg (KGaG) zum 01.01.2004 ist die finanzielle Verantwortung für die Finanzierung nichtstädtischer Kindertagesstätten vom Land auf die Kommunen übergegangen. Das Land stellt den Kommunen einen Zuschuss auf dem Niveau der Zahlungen des Jahres 2002 (294 Mio. Euro) zur Verfügung. Dieser Zuschuss wird auf die Städte und Gemeinden verteilt gemäß einem Schlüssel, der sowohl die bisherigen Angebote (Stand 2002) als auch die jeweils aktuellen Kinderzahlen im Vergleich zum Landesdurchschnitt berücksichtigt, wobei bis zum Jahr 2010 eine stärkere Gewichtung hin zu den in der jeweiligen Gemeinde lebenden Kindern kommen wird.

Mit dem neuen Kindergartengesetz wurde die Planungskompetenz der Kommune im Bereich der Kindertagesbetreuung gestärkt. Gleichzeitig wurde die finanzielle Verantwortung den Kommunen übertragen, d.h. dass die bisherigen direkten Landeszuschüsse an die nichtstädtischen Träger entfallen. Berechnungsgrundlage für die künftige Zuweisung ist das Jahr 2002. Mit der Entscheidung, die Landesmittel auf dem Stand von 2002 einzufrieren, ergaben sich folgende Probleme:

1. Künftige Kostensteigerungen gehen größtenteils zu Lasten der Kommune
2. Neue Angebotsformen der Tagesbetreuung ab 3 Jahren, die bisher mit höheren Landeszuschüssen gefördert wurden, werden ab 2002 nicht mehr gesondert gefördert (Ganztagesangebote, verlängerte Öffnungszeiten)

Mit der sog. ‚Kommunalisierung‘ im Kindergartenwesen wurden zwischen den Kommunen und den Trägern auch neue Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertagesstätten erforderlich. Diese neuen Verträge wurden mit den Trägern seit dem Jahr 2003 verhandelt. In Schwäbisch Gmünd konnten die Kostensteigerungen auf Grund der neuen Verträge zwar vergleichsweise gering gehalten werden. Sowohl die Diözese Rottenburg-Stuttgart als auch die Evangelische Landeskirche haben Verwaltungskostenpauschalen im Bereich von mindestens 2.500,-- €/Gruppe gefordert. In Schwäbisch Gmünd wurden die Pauschalen auf 1.750,-- €/Gruppe erhöht. Jedoch ergaben sich allein auf Grund der Anhebung der Verwaltungskostenpauschale von 767,-- € auf 1.750,-- € Mehraufwendungen. Diese belaufen sich bei 65 nichtstädtischen Kindergartengruppen und 5 nichtstädtischen Tagheimgruppen auf insgesamt 68.810,-- € pro Jahr.

Der ab 01.01.2004 neu gestaltete Zuschuss an nichtstädtische Kindergartenträger musste durch die Verwaltung für den Haushalt 2004 geschätzt werden. Auch für die Haushaltsplanung 2005 lagen noch keine verlässlichen Zahlen für eine Berechnung vor.

Die Unklarheiten über die Ausgestaltung der Landeszuweisung sowie das Fehlen einer Abrechnung für das Jahr 2004 anhand der neuen Zuschusskriterien ließen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2005 keine sorgfältige Kalkulation der Haushaltsmittel auf Basis der neuen Verträge zu. So wurden Haushaltsmittel anhand der bisher verfügbaren Daten angemeldet.

Diese finanzielle Unsicherheit sowie die Frage weiterer Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung (Angebote für Kinder unter drei Jahren) wollte die Stadt durch Einspa-



rungen mit Hilfe von Gruppenreduzierungen erreichen. Diese Kosten reduzierenden Maßnahmen (Schließung 2 nichtstädtischer Kindergartengruppen in 2004/05 und 2005/06), die erstmals mit der Kindergartenbedarfsplanung Mitte 2004 beschlossen wurden, werden bei den Abrechnungen erst ab dem Jahr 2006 hauhaltswirksam werden, da die Maßnahmen v.a. das Jahr 2005 betreffen, welches Mitte 2006 abgerechnet werden kann. Darüber hinaus erfolgten Gruppenzusammenlegungen, welche zur Kostenreduzierung beitragen. Auch in den städtischen Einrichtungen wurden in den letzten Jahren 1,5 Gruppen reduziert sowie freie Platzkapazitäten mit Hilfe neuer Angebote genutzt.

Die Abrechnungen der nichtstädtischen Kindergartenträger für die Betriebskosten 2004 lagen nahezu erst im Sommer 2005 vor. Es ergab sich eine Nachzahlung i.H.v. insgesamt 208.192,-- € für den Betrieb der nichtstädtischen Kindergärten und Kindertagheime.

Die Steigerung resultiert aus den erhöhten Verwaltungskostenpauschalen, der Angebotserweiterung (s.o.), die in den Jahren 2002 und 2003 beschlossen wurde sowie der allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerung. Mit dem Vorliegen der Abschlüsse mussten dann auch die Abschlagszahlungen für das Jahr 2005 entsprechend korrigiert und die Abschlagszahlungen für 2005 angepasst werden. Die Träger erhalten von der Stadt Schwäbisch Gmünd für den Betrieb der Kindertagesstätten Abschlagszahlungen jeweils zur Mitte eines jeden Quartals. Diese Abschlagszahlungen bemessen sich aus den zuletzt abgerechneten Betriebskostenzuschüssen für die einzelnen Einrichtungen. Mitte 2005 wurden erstmals die Betriebskosten für die nichtstädtischen Träger anhand der neuen Verträge abgerechnet. Mit der Zahlung für das dritte Quartal zum 15. August 2005 wurden dann die Betriebskosten für 2004 abgerechnet und die Restforderung der Träger ausbezahlt sowie die Abschläge für 2005 angepasst. Die Restabrechnung 2004 erfolgt aus dem Haushalt 2005.

Aus den Abrechnungen ergibt sich für das Jahr 2005 damit eine Differenz zwischen Haushaltsmitteln und vertraglichen Verpflichtungen i.H.v.

1.4649.7180	Zuschüsse für nichtstädtische Kindergärten	402.232,-- €
1.4649.7181	Zuschüsse für nichtstädtische Kindertagheime	7.451,-- €

Abweichungen und überplanmäßige Ausgaben sind in den letzten 5-10 Jahren regelmäßig im Bereich der Bezuschussung nichtstädtischer Kindergärten aufgetreten. Gründe hierfür sind vor allem

- der große Zeitraum zwischen Haushaltsplanung und Abrechnung des entsprechenden Haushaltsjahres
- Unsicherheiten im Bereich Personal, hohe Vertretungskosten auf Grund rechtlicher Vorgaben der Betriebserlaubnisse

Die überplanmäßigen Ausgaben wurden auf Grund der vertraglichen Verpflichtungen teilweise über den Haushaltsvollzug abgewickelt.



Gründe für die Kostensteigerung 2005

Hauptursache für die Kostensteigerungen ist im Bereich der Kindertagesbetreuung die Steigerung bei den Personalkosten. Diese Steigerungen resultieren aus tarifvertraglichen Grundlagen (Lebensalterstufen) und aus Tarifsteigerungen. Da in der Kindertagesbetreuung für jede Einrichtung durch eine Betriebserlaubnis vorgeschrieben ist, wie viel pädagogisches Personal einzusetzen ist, ergeben sich bei gleich bleibender Gruppenstärke keine Spielräume für Personalreduzierungen.

Das Land Baden-Württemberg hat schon lange vor dem Jahr 2002 seine Zuschüsse für den Betrieb von Kindertagesstätten auf gleichem Niveau gehalten. Dies hatte zur Folge, dass die jährlichen Kostensteigerungen durch Träger, Kommune und Eltern zu leisten waren. Auf Grund der Finanzierungssystematik (Abmangelbeteiligung) war der Großteil der Mehraufwendungen durch die Kommune zu leisten. Die Kostensteigerungen für sich betrachtet weisen keine ungewöhnlichen Steigerungsraten auf; da jedoch die Steigerung nicht auf alle Finanzierungspartner verteilt wurde, gingen die Kostensteigerungen hauptsächlich zu Lasten der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Durch die Anpassung der Abschlagszahlungen im Jahr 2005 und die Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2004 belasten die erhöhten Verwaltungskostenzuschüsse den diesjährigen Haushalt doppelt.

Weiteres Vorgehen

Gemeinsam mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg arbeitet die Verwaltung an der Entwicklung geeigneter Steuerungsinstrumente für den Bereich der nicht-städtischen Kindergärten. In den Beratungen wurde auch klar, dass es allein zur Kompensierung bei den Personalkostensteigerungen einer Schließung von zwei Kindergartengruppen pro Jahr bedürfe, um das Ausgabenniveau annähernd halten zu können.

Zusätzlich ist seitens der Verwaltung geplant, die Einnahmeseite nochmals zu beleuchten. Insbesondere sollen die Gebühren für die Ganztagesbetreuung und das Gmünder Modell überprüft werden. Hierzu wird die Verwaltung gesonderte Anträge in den Gemeinderat einbringen.

Mitteldeckung:

Die Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung werden gedeckt durch

- Mehreinnahmen bei Amt 32, Bußgelder, i.H.v. 150.000,-- €
- Mehreinnahmen bei der Grundsteuer i.H.v. 300.000,-- €
- Einsparungen im Verwaltungshaushalt durch Haushaltsvollzug

